

Niederschrift

über die 33. öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 03. Juli 2014, um 20.00 Uhr,
im Gemeinschaftsraum der Altenstadt

Es waren anwesend:

Von der Gemeindevertretung

SPD-Fraktion

Brando, Markus
Seitz, Jürgen
Schilling, Sabine
Dietzel, Dieter
Neuberger, Josef
Wehr, Harro
Fröhlich, Gisela
Agdas, Ali Riza
Baumann, Michael ab TOP 33/0534
Stegmann, Markus
Koch, Volker
Sulzmann, Peter

CDU-Fraktion

Lipp, Sabine
Leonhardt, Falk
Mikusch, Helmut
Kirchner, Martin
Vogler, Michael
Dörrschuck, Franz Günter ab TOP 33/0528
Vogler, Daniela
Hoppe, Siegfried
Messerschmidt-Holzapfel, Otto

FWG-Fraktion

Pinsel, Lucia
Urbanek, Klaus-Dieter
Wenzel, Anja
Korn, Elke

Bündnis 90/Die Grünen

Ventulett, Karl
Kotula, Brigitte
Lederer, Gisela
Warns-Ventulett, Dorothea
Reifschneider, Ursula

FDP-Fraktion

Platen, Christoph
Baumann, Natascha

Vom Gemeindevorstand

Syguda, Norbert
Hufnagel, Eva
Kötter, Erwin
Stahl, Pia
Wörner, Horst
Starck, Robert

Schriftführer

Imhof, Dominic

Es fehlten entschuldigt:

Von der Gemeindevertretung

Slabsche, Mathias
Weber, Beate
Keim, Christian
Valentini, Bruno
Dr. Richter, Jale

Vom Gemeindevorstand

Voss, Jan
Weil, Günther
Zientz, Werner

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Jürgen Seitz, eröffnete die Sitzung um 20.02 Uhr, stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßte alle Anwesenden. Besonders begrüßte er das neue Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Volker Kock. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte die SPD-Fraktion den Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Punkt:

„Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Altstadt“

Der Erweiterung der Tagesordnung um den vorgenannten Punkt wurde einstimmig zugestimmt. Der Punkt wird unter TOP 33/0538 behandelt. Der Tagesordnungspunkt „Anfragen aus der Gemeindevertretung“ wird dann unter TOP 33/0539 beraten.

Die FDP-Fraktion stellte anschließend den Antrag, die Tagesordnungspunkte 33/0534 „Antrag der FDP-Fraktion zur EU-LEADER-Periode 2014 – 2020“ sowie den Tagesordnungspunkt 33/0537 „Antrag der CDU-Fraktion zur EU-LEADER-Periode 2014 – 2020“ zusammen zu behandeln.

Dieser Antrag wurde einstimmig mit 1 Enthaltung angenommen.

Beschlussfassung:

33/0524 Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift

Es lagen keine Einwendungen zur Niederschrift über die 32. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 06. Juni 2014 vor.

33/0525 Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters

1. Einer Firma aus Schwarzach wurde der Auftrag zur archäologischen Ausgrabung im Rahmen der Erschließung des Baugebietes „Am Wasserfall“ im Ortsteil Lindheim in Höhe von rd. 32.450,00 € incl. MWST erteilt. Die vorgenannte Firma hat mit den Ausgrabungen bereits begonnen. Hierbei ist man auch auf archäologische Funde gestoßen. Daher werden sich die Ausgrabungen um einige Wochen verlängern. Die Umsetzung des Neubaugebietes ist hierdurch jedoch nicht gefährdet.

2. Einer Firma aus Münchhausen wurde der Auftrag zur Asphaltierung der Kreuzung Herrnstraße / Eichbaumstraße / Bornfloßstraße in Höhe von rd. 17.100,00 € incl. MWST erteilt.

3. Einer Firma aus Frankfurt wurde der Auftrag zum Einbau des Digitalfunks sowie eines Funktisches mit neuem Rechner in den Einsatzleitwagen der Feuerwehr Altstadt in Höhe von rd. 12.850,00 € incl. MWST erteilt.

4. Im 1. Halbjahr 2014 fanden im Wetteraukreis an allen Schulen durch die Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH sowie dem Wetteraukreis selbst Überprüfungen der Schulwege hinsichtlich deren Sicherheit statt. Diese Überprüfung hat ergeben, dass die Schulwege von Rodenbach, Lindheim und Höchst zur Limesschule Altstadt als sicher eingestuft

wurden und somit ab dem neuen Schuljahr für Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse keine Beförderungskosten mehr durch den Wetteraukreis übernommen werden. Dies gilt darüber hinaus auch weiterhin für den Schulweg von Oberau nach Altenstadt zur Limeschule.

33/0526 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Es lagen keine Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern vor.

33/0527 Nachwahl eines Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Altenstadt

Seitens der FDP-Fraktion wurde durch Frau Natascha Baumann für die Position des Mitgliedes der FDP in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Altenstadt Herr Christoph Platen vorgeschlagen.

Herr Christoph Platen wurde anschließend einstimmig bei einer Enthaltung in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Altenstadt gewählt.

Für die hierdurch frei gewordene Position des stellvertretenden Mitgliedes wurde durch Herrn Christoph Platen Frau Natascha Baumann aus der FDP-Fraktion vorgeschlagen.

Sie wurde einstimmig bei einer Enthaltung als stellvertretendes Mitglied für das Mitglied Christoph Platen in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Altenstadt gewählt.

33/0528 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Altenstadt über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 18.11.2013

Seitens der CDU-Fraktion wurde kritisiert, dass die im Haupt- und Finanzausschuss beschlossene Umfrage zu den Öffnungszeiten und der Betreuungsqualität in den Kindertagesstätten noch nicht erfolgt ist. Zudem erfolge die Abrechnung der Mittagessen noch über die Kita's.

Anschließend wurde folgender Beschluss gefasst:

Der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Altenstadt über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 18.11.2013 wurde zugestimmt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Altstadt über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 18.11.2013

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. I S. 218). der §§ 1, 2, 3 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (Hess KAG), in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2013 (GVBl. I S. 207) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Altstadt in der Sitzung am _____ nachstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Altstadt vom 18.11.2013 beschlossen:

§ 1

§ 13 Abs. 1 (Betreuungsgebühren und Betreuungszeiten für die U3-Betreuung (Krippe)) wird wie folgt geändert:

Die Betreuungsgebühren für die Betreuung der Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr betragen monatlich

a) ab 01.07.2014

Betreuungspaket	Betreuungszeit (von-bis Uhr)	Gebühr ab 01.07.2014
Halbtagesplatz Ohne Mittagessen (5,08 Stunden)	Täglich: 7:25 – 12:30 alt: 7:30 – 12:30	190 € (Alt: 400 €)
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst (5,5 Stunden)	Täglich 7:00 – 12:30	209 € (Alt: 419 €)
Halbtagesplatz mit 2 Mittagagen (Durchschnitt 6,6 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 12:30 und 2x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	251 € (Alt: 461 €)
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 2 Mittagagen (Durchschnitt 7,1 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 12:30 und 2x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	270 € (Alt: 480 €)
Halbtagesplatz mit 3 Mittagagen (Durchschnitt 7,4 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 12:30 und 3x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	281 € (Alt: 491 €)
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 3 Mittagagen (Durchschnitt 7,9 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 12:30 und 3x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	300 € (Alt: 510 €)
Ganztagesplatz mit Mittagessen (Durchschnitt 8,3 Std./Tag)	Mo.-Do. 7:30 – 16:30 Fr. 7:30 – 12:30	315 € (Alt: 525 €)
Verlängerte Öffnungszeiten mit Mittagessen (Durchschnitt 9,2 Std./Tag)	Mo.-Do. 7:00 – 16:30 Fr. 7:00 – 15:00	350 € (Alt: 560 €)

b) ab dem 01.01.2015

Betreuungspaket	Betreuungszeit (von-bis Uhr)	Gebühr ab 01.01.2015
Halbtagesplatz Ohne Mittagessen (5,08 Stunden)	Täglich: 7:25 – 12:30 alt: 7:30 – 12:30	200 € (Alt: 420 €)
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst (5,5 Stunden)	Täglich 7:00 – 12:30	220 € (Alt: 440 €)
Halbtagesplatz mit 2 Mittagagen (Durchschnitt 6,6 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 12:30 und 2x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	264 € (Alt: 484 €)
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 2 Mittagagen (Durchschnitt 7,1 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 12:30 und 2x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	284 € (Alt: 504 €)
Halbtagesplatz mit 3 Mittagagen (Durchschnitt 7,4 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 12:30 und 3x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	296 € (Alt: 516 €)
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 3 Mittagagen (Durchschnitt 7,9 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 12:30 und 3x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	316 € (Alt: 536 €)
Ganztagesplatz mit Mittagessen (Durchschnitt 8,3 Std./Tag)	Mo.-Do. 7:30 – 16:30 Fr. 7:30 – 12:30	332 € (Alt: 552 €)
Verlängerte Öffnungszeiten mit Mittagessen (Durchschnitt 9,2 Std./Tag)	Mo.-Do. 7:00 – 16:30 Fr. 7:00 – 15:00	368 € (Alt: 588 €)

c) ab dem 01.01.2016

Betreuungspaket	Betreuungszeit (von-bis Uhr)	Gebühr ab 01.01.2016
Halbtagesplatz Ohne Mittagessen (5,08 Stunden)	Täglich: 7:25 – 12:30 alt: 7:30 – 12:30	210 € (Alt: 441 €)
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst (5,5 Stunden)	Täglich 7:00 – 12:30	231 € (Alt: 462 €)
Halbtagesplatz mit 2 Mittagagen (Durchschnitt 6,6 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 12:30 und 2x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	277 € (Alt: 508 €)
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 2 Mittagagen (Durchschnitt 7,1 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 12:30 und 2x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	299 € (Alt: 530 €)
Halbtagesplatz mit 3 Mittagagen (Durchschnitt 7,4 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 12:30 und 3x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	311 € (Alt: 542 €)
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 3 Mittagagen (Durchschnitt 7,9 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 12:30 und 3x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	331 € (Alt: 562 €)
Ganztagesplatz mit Mittagessen (Durchschnitt 8,3 Std./Tag)	Mo.-Do. 7:30 – 16:30 Fr. 7:30 – 12:30	349 € (Alt: 580 €)
Verlängerte Öffnungszeiten mit Mittagessen (Durchschnitt 9,2 Std./Tag)	Mo.-Do. 7:00 – 16:30 Fr. 7:00 – 15:00	386 € (Alt: 617 €)

d) ab dem 01.01.2017

Betreuungspaket	Betreuungszeit (von-bis Uhr)	Gebühr ab 01.01.2017
Halbtagesplatz Ohne Mittagessen (5,08 Stunden)	Täglich: 7:25 – 12:30 alt: 7:30 – 12:30	221 € (alt: 463 €)
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst (5,5 Stunden)	Täglich 7:00 – 12:30	243 € (Alt: 485 €)
Halbtagesplatz mit 2 Mittagagen (Durchschnitt 6,6 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 12:30 und 2x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	292 € (Alt: 534 €)
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 2 Mittagagen (Durchschnitt 7,1 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 12:30 und 2x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	314 € (Alt: 556 €)
Halbtagesplatz mit 3 Mittagagen (Durchschnitt 7,4 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 12:30 und 3x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	327 € (Alt: 569 €)
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 3 Mittagagen (Durchschnitt 7,9 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 12:30 und 3x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	349 € (Alt: 591 €)
Ganztagesplatz mit Mittagessen (Durchschnitt 8,3 Std./Tag)	Mo.-Do. 7:30 – 16:30 Fr. 7:30 – 12:30	367 € (Alt: 609 €)
Verlängerte Öffnungszeiten mit Mittagessen (Durchschnitt 9,2 Std./Tag)	Mo.-Do. 7:00 – 16:30 Fr. 7:00 – 15:00	407 € (Alt: 649 €)

e) ab dem 01.01.2018

Betreuungspaket	Betreuungszeit (von-bis Uhr)	Gebühr ab 01.01.2018
Halbtagesplatz Ohne Mittagessen (5,08 Stunden)	Täglich: 7:25 – 12:30 alt: 7:30 – 12:30	232 € (Alt: 486 €)
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst (5,5 Stunden)	Täglich 7:00 – 12:30	255 € (Alt: 509 €)
Halbtagesplatz mit 2 Mittagagen (Durchschnitt 6,6 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 12:30 und 2x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	306 € (Alt: 560 €)
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 2 Mittagagen (Durchschnitt 7,1 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 12:30 und 2x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	329 € (Alt: 583 €)
Halbtagesplatz mit 3 Mittagagen (Durchschnitt 7,4 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 12:30 und 3x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	343 € (Alt: 597 €)
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 3 Mittagagen (Durchschnitt 7,9 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 12:30 und 3x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	367 € (Alt: 621 €)
Ganztagesplatz mit Mittagessen (Durchschnitt 8,3 Std./Tag)	Mo.-Do. 7:30 – 16:30 Fr. 7:30 – 12:30	385 € (Alt: 639 €)
Verlängerte Öffnungszeiten mit Mittagessen (Durchschnitt 9,2 Std./Tag)	Mo.-Do. 7:00 – 16:30 Fr. 7:00 – 15:00	427 € (Alt: 681 €)

§ 2

§ 14 Abs. 1 (Betreuungsgebühren und Betreuungszeiten für die Ü3-Betreuung (Kindergarten)) wird wie folgt geändert:

Die Betreuungsgebühren für die Betreuung der Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt betragen monatlich

a) ab 01.07.2014

Betreuungspaket	Betreuungszeit (von-bis Uhr)	Gebühr ab 01.07.2014	Freistellung vor der Einschulung
Halbtagesplatz Ohne Mittagessen (5 Stunden)	Täglich: 7:25 – 12:30 alt: 7:30 – 12:30	120 € (Alt: 240 €)	frei
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst (5,5 Stunden)	Täglich 7:00 – 12:30	132 € (Alt: 252 €)	32 € (Alt: 152 €)
Halbtagesplatz mit 2 Mittagagen (Durchschnitt 6,6 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 12:30 u. 2x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	158 € (Alt: 278 €)	58 € (Alt: 178 €)
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 2 Mittagagen (Durchschnitt 7,1 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 12:30 u. 2x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	170 € (Alt: 290 €)	70 € (Alt: 190 €)
Halbtagesplatz mit 3 Mittagagen (Durchschnitt 7,4 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 12:30 u. 3x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	178 € (Alt: 298 €)	78 € (Alt: 198 €)
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 3 Mittagagen (Durchschnitt 7,9 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 12:30 u. 3x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	190 € (Alt: 310 €)	90 € (Alt: 210 €)
Ganztagesplatz mit Mittagessen (Durchschnitt 8,3 Std./Tag)	Mo.-Do. 7:30 – 16:30 Fr. 7:30 – 12:30	200 € (Alt: 320 €)	100 € (Alt: 220 €)
Verlängerte Öffnungszeit mit Mittagessen (Durchschnitt 9,2 Std./Tag)	Mo.-Do. 7:00 – 16:30 Fr. 7:00 – 15:00	220 € (Alt: 340 €)	120 € (Alt: 240 €)

b) ab dem 01.01.2015

Betreuungspaket	Betreuungszeit (von-bis Uhr)	Gebühr ab 01.01.2015	Freistellung vor der Einschulung
Halbtagesplatz Ohne Mittagessen (5 Stunden)	Täglich: 7:25 – 12:30 alt: 7:30 – 12:30	126 € (Alt: 252 €)	frei
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst (5,5 Stunden)	Täglich 7:00 – 12:30	138 € (Alt: 264 €)	38 € (Alt: 164 €)
Halbtagesplatz mit 2 Mittagagen (Durchschnitt 6,6 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 12:30 u. 2x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	166 € (Alt: 292 €)	66 € (Alt: 192 €)
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 2 Mittagagen (Durchschnitt 7,1 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 12:30 u. 2x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	179 € (Alt: 305 €)	79 € (Alt: 205 €)
Halbtagesplatz mit 3 Mittagagen (Durchschnitt 7,4 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 12:30 u. 3x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	186 € (Alt: 312 €)	86 € (Alt: 212 €)
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 3 Mittagagen (Durchschnitt 7,9 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 12:30 u. 3x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	199 € (Alt: 325 €)	99 € (Alt: 225 €)
Ganztagesplatz mit Mittagessen (Durchschnitt 8,3 Std./Tag)	Mo.-Do. 7:30 – 16:30 Fr. 7:30 – 12:30	210 € (Alt: 336 €)	110 € (Alt: 236 €)
Verlängerte Öffnungszeit mit Mittagessen (Durchschnitt 9,2 Std./Tag)	Mo.-Do. 7:00 – 16:30 Fr. 7:00 – 15:00	232 € (Alt: 358 €)	132 € (Alt: 258 €)

c) ab dem 01.01.2016

Betreuungspaket	Betreuungszeit (von-bis Uhr)	Gebühr ab 01.01.2016	Freistellung vor der Einschulung
Halbtagesplatz Ohne Mittagessen (5 Stunden)	Täglich: 7:25 – 12:30 alt: 7:30 – 12:30	132 € (Alt: 264 €)	frei
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst (5,5 Stunden)	Täglich 7:00 – 12:30	145 € (Alt: 277 €)	45 € (Alt: 177 €)
Halbtagesplatz mit 2 Mittagagen (Durchschnitt 6,6 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 12:30 u. 2x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	174 € (Alt: 306 €)	74€ (Alt: 206 €)
Halbtagesplatz mit erweitertem	Täglich 7:00 –	187 €	87 €

Frühdienst mit 2 Mittagessen (Durchschnitt 7,1 Std./Tag)	12:30 u. 2x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	(Alt: 319 €)	(Alt: 219 €)
Halbtagesplatz mit 3 Mittagessen (Durchschnitt 7,4 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 12:30 u. 3x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	195 € (Alt: 327 €)	95 € (Alt: 227 €)
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 3 Mittagessen (Durchschnitt 7,9 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 12:30 u. 3x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	209 € (Alt: 341 €)	109 € (Alt: 241 €)
Ganztagesplatz mit Mittagessen (Durchschnitt 8,3 Std./Tag)	Mo.-Do. 7:30 – 16:30 Fr. 7:30 – 12:30	219 € (Alt: 351 €)	119 € (Alt: 251 €)
Verlängerte Öffnungszeit mit Mittagessen (Durchschnitt 9,2 Std./Tag)	Mo.-Do. 7:00 – 16:30 Fr. 7:00 – 15:00	243 € (Alt: 375 €)	143 € (Alt: 275 €)

d) ab dem 01.01.2017

Betreuungspaket	Betreuungszeit (von-bis Uhr)	Gebühr ab 01.01.2017	Freistellung vor der Einschulung
Halbtagesplatz Ohne Mittagessen (5 Stunden)	Täglich: 7:25 – 12:30 alt: 7:30 – 12:30	139 € (Alt: 278 €)	frei
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst (5,5 Stunden)	Täglich 7:00 – 12:30	153 € (Alt: 292 €)	53 € (Alt: 192 €)
Halbtagesplatz mit 2 Mittagessen (Durchschnitt 6,6 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 12:30 u. 2x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	183 € (Alt: 322 €)	83 € (Alt: 222 €)
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 2 Mittagessen (Durchschnitt 7,1 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 12:30 u. 2x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	197 € (Alt: 336 €)	97 € (Alt: 236 €)
Halbtagesplatz mit 3 Mittagessen (Durchschnitt 7,4 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 12:30 u. 3x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	206 € (Alt: 345 €)	106 € (Alt: 245 €)
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 3 Mittagessen (Durchschnitt 7,9 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 12:30 u. 3x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	220 € (Alt: 359 €)	120 € (Alt: 259 €)
Ganztagesplatz mit Mittagessen	Mo.-Do. 7:30 – 16:30	231 € (Alt: 370 €)	131 € (Alt: 270 €)

(Durchschnitt 8,3 Std./Tag)	Fr. 12:30	7:30 –		
Verlängerte Öffnungszeit mit Mittagessen (Durchschnitt 9,2 Std./Tag)	Mo.-Do. 16:30 Fr. 15:00	7:00 – 7:00 –	256 € (Alt: 395 €)	156 € (Alt: 295 €)

e) ab dem 01.01.2018

Betreuungspaket	Betreuungszeit (von-bis Uhr)	Gebühr ab 01.01.2018	Freistellung vor der Einschulung
Halbtagesplatz Ohne Mittagessen (5 Stunden)	Täglich: 7:25 – 12:30 alt: 7:30 – 12:30	146 € (Alt: 292 €)	frei
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst (5,5 Stunden)	Täglich 7:00 – 12:30	160 € (Alt: 306 €)	60 € (Alt: 206 €)
Halbtagesplatz mit 2 Mittagen (Durchschnitt 6,6 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 12:30 u. 2x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	193 € (Alt: 339 €)	93 € (Alt: 239 €)
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 2 Mittagen (Durchschnitt 7,1 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 12:30 u. 2x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	207 € (Alt: 353 €)	107 € (Alt: 253 €)
Halbtagesplatz mit 3 Mittagen (Durchschnitt 7,4 Std./Tag)	Täglich 7:30 – 12:30 u. 3x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	216 € (Alt: 362 €)	116 € (Alt: 262 €)
Halbtagesplatz mit erweitertem Frühdienst mit 3 Mittagen (Durchschnitt 7,9 Std./Tag)	Täglich 7:00 – 12:30 u. 3x Woche 12:30 – 16:30 (außer freitags)	231 € (Alt: 377 €)	131 € (Alt: 277 €)
Ganztagesplatz mit Mittagessen (Durchschnitt 8,3 Std./Tag)	Mo.-Do. 7:30 – 16:30 Fr. 7:30 – 12:30	242 € (Alt: 388 €)	142 € (Alt: 288 €)
Verlängerte Öffnungszeit mit Mittagessen (Durchschnitt 9,2 Std./Tag)	Mo.-Do. 7:00 – 16:30 Fr. 7:00 – 15:00	279 € (Alt: 415 €)	179 € (Alt: 315 €)

§ 3

§ 15 (Ermäßigungen) wird wie folgt geändert:

(1) § 15 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen!

*bisheriger Abs. 4:**Zur Förderung der Altenstädter Kinder und damit diese möglichst alle die*

Kindertagesstätten der Gemeinde Altenstadt besuchen können, gewährt die Gemeinde Altenstadt aus demographischen Gründen für Erziehungsberechtigte mit Kindern, die ihren Hauptwohnsitz in Altenstadt haben, einen freiwilligen Zuschuss, sofern keine Ansprüche gegenüber anderen Sozialleistungsträgern bestehen bzw. Zuweisungen des Landes Hessen für die Freistellung von Benutzungsgebühren erfolgen:

a) ab dem 01.01.2014:	
Betreuung von 2jährigen Kindern:	210,-- € monatlich
Betreuung von über 3jährigen Kindern:	120,-- € monatlich
b) ab dem 01.01.2015:	
Betreuung von über 3jährigen Kindern:	126,-- € monatlich
c) ab dem 01.01.2016:	
Betreuung von 2jährigen Kindern:	231,-- € monatlich
Betreuung von über 3jährigen Kindern:	132,-- € monatlich
d) ab dem 01.01.2017:	
Betreuung von 2jährigen Kindern:	242,-- € monatlich
Betreuung von über 3jährigen Kindern:	139,-- € monatlich
e) ab dem 01.01.2018:	
Betreuung von 2jährigen Kindern:	254,-- € monatlich
Betreuung von über 3jährigen Kindern:	146,-- € monatlich

(2) Aus § 15 Abs. 5 wird zukünftig § 15 Abs. 4

§ 4

§ 16 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

- (1) Die monatliche Betreuungsgebühr für Kinder, welche eine Kindertagesstätte in den letzten 12 Monaten vor der Einschulung besuchen, richtet sich nach § 14 Abs. 1, Spalte „Freistellung vor der Einschulung“.

Alte Fassung:

Soweit das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von Betreuungsgebühren für die Benutzung von Kindertagesstätten gewährt, erhebt die Gemeinde Altenstadt eine Gebühr gemäß § 14 Abs. 1 abzüglich des demographischen Zuschusses nach § 15 Abs. 4 zuzüglich eines Abzuges über die erhaltene Zuweisung.

§ 6

Die Anlage zu § 15 Abs. 5 „Richtlinie über die Förderung des Besuches der Kindertagesstätten und der Tagespflegeeinrichtungen in der Gemeinde Altenstadt“ wird wie folgt neu gefasst:

Anlage zu § 15 Abs. 4: (Alt: Anlage zu § 15 Abs. 5)

Richtlinie über die Förderung des Besuches der Kindertagesstätten und der Tagespflegeeinrichtungen in der Gemeinde Altenstadt

Ziffer 1

Damit alle Kinder die Kindertagesstätten der Gemeinde Altenstadt besuchen können, gewährt die Gemeinde Altenstadt im Rahmen dieser Richtlinie Zuschüsse zu den Betreuungsgebühren.

Ziffer 2

- (1) Die Zuschüsse zur Förderung des Besuches in der Kinderkrippe (U3-Betreuung) werden auf Antrag gewährt, wenn das Familienbruttoeinkommen nicht höher als 58.000 Euro ist.

Die Zuschüsse für die U3-Betreuung betragen bei einem jährlichen Familienbruttoeinkommen

bis 24.000 € insgesamt 65% der Kinderbetreuungsgebühren
 bis 28.000 € insgesamt 60% der Kinderbetreuungsgebühren
 bis 32.000 € insgesamt 50% der Kinderbetreuungsgebühren
 bis 38.000 € insgesamt 40% der Kinderbetreuungsgebühren
 bis 48.000 € insgesamt 30% der Kinderbetreuungsgebühren
 bis 53.000 € insgesamt 20% der Kinderbetreuungsgebühren
 bis 58.000 € insgesamt 10% der Kinderbetreuungsgebühren.

Die Förderung erfolgt von der ermittelten Betreuungsgebühr nach § 13 Abs. 1 ~~abzüglich des gewährten demographischen Zuschusses nach § 15 Abs. 4~~ der Satzung der Gemeinde Altenstadt über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde.

- (2) Die Zuschüsse zur Förderung des Besuches in der Kindertagesstätte (Betreuung vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt – Ü3-Betreuung) werden auf Antrag gewährt, wenn das Familienbruttoeinkommen nicht höher als 40.000 Euro ist.

Die Zuschüsse für die Ü3-Betreuung betragen bei einem jährlichen Familienbruttoeinkommen

bis 28.000 € insgesamt 50% der Kinderbetreuungsgebühren
 bis 32.000 € insgesamt 40% der Kinderbetreuungsgebühren
 bis 36.000 € insgesamt 30% der Kinderbetreuungsgebühren
 bis 40.000 € insgesamt 20% der Kinderbetreuungsgebühren

Die Förderung erfolgt von der ermittelten Betreuungsgebühr nach § 14 Abs. 1 ~~abzüglich des gewährten demographischen Zuschusses nach § 15 Abs. 4~~ der Satzung der Gemeinde Altenstadt über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde.

- (3) Zum Familienbruttoeinkommen zählen sämtliche Einnahmen einer Familie-/Wohn- oder Wirtschaftsgemeinschaft unabhängig von deren Herkunft und Zweckbestimmung. Das Kindergeld bleibt der Berechnung des Familienbruttoeinkommens unberücksichtigt. Ein Ausgleich mit Verlusten ist nicht zulässig. Ebenso unberücksichtigt bleiben steuerliche Absetzungsmöglichkeiten.

- (4) In den Fällen des § 15 Abs. 1 der Satzung der Gemeinde Altstadt über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Altstadt wird der jeweils zu gewährende Zuschuss um 50% gekürzt und auf volle Euro abgerundet.
- (5) Zur Berechnung des Zuschusses ist der Gemeinde Altstadt eine Abschrift der aktuellsten Jahreslohnsteuerbescheinigung oder eine Abschrift des letzten Einkommensteuerbescheides des Finanzamtes vorzulegen.
- (6) Bei Selbständigen wird der letzte Einkommenssteuerbescheid des Finanzamtes sowie in Sonderfällen eine Bescheinigung des Steuerberaters zugrunde gelegt.
- (7) In Sonderfällen kann der Gemeindevorstand auf Antrag eine abweichende Entscheidung treffen.

Ziffer 3

- (1) Wenn in dem Einkommen Änderungen eintreten, die die Höhe des Zuschusses beeinflussen, sind der Gemeinde unaufgefordert die entsprechenden Einkommensnachweise vorzulegen.
- (2) Die Gemeinde Altstadt ist verpflichtet, jährlich die Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses zu überprüfen und Einkommensnachweise anzufordern. Wenn die angeforderten Einkommensnachweise nicht innerhalb eines Monats vorgelegt werden, kann der Zuschuss versagt werden.
- (3) Die Gewährung des Zuschusses gilt jeweils nur für ein Jahr.

Ziffer 4

Der Zuschuss zur Förderung des Besuches der Kindertagesstätte wird im Rahmen dieser Richtlinie für alle Kinder gewährt, die in Altstadt wohnen (Hauptsitz i.S. des Melderechts) und eine Betreuungseinrichtung besuchen, deren Träger die Gemeinde Altstadt ist.

Ziffer 5

Da die Gemeinde Altstadt nicht die erforderliche Anzahl der im Rahmen der Mindestverordnung vorgegebenen Plätze für eine U3 Betreuung vorhalten kann sowie eine Betreuung der unter 2jährigen nicht anbietet, erhalten die in Altstadt ansässigen Tagespflegeeinrichtungen für jedes betreute Kind unter 3 Jahre, welches mit Hauptwohnsitz i.S. des Melderechts in Altstadt gemeldet ist, einen Zuschuss von 1 € je Kind und Betreuungsstunde.

Ziffer 6

Diese Richtlinie wurde von der Gemeindevertretung Altstadt in der Sitzung am _____ beschlossen und tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

63674 Altstadt, den _____

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Altstadt

Norbert Syugda
Bürgermeister

§ 7
Inkrafttreten

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Altstadt über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 18.11.2013 tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

63674 Altstadt, den _____

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Altstadt

Norbert Syugda
Bürgermeister

Wichtiger Hinweis:

Diese Satzung ist Bestandteil des amtlichen Bekanntmachungsblattes der Gemeinde Altstadt, dem Kreis-Anzeiger, vom _____

63674 Altstadt, den _____

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Altstadt

Norbert Syguda
Bürgermeister

33/0529 Über- und außerplanmäßige Ausgaben 4. Quartal 2012 – Nachtrag

Den vom Gemeindevorstand im 4. Quartal 2012 geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurde gemäß § 100 HGO zugestimmt. Die Aufstellung ist als Anlage beigefügt.

Der Beschluss wurde mit 30 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen gefasst.

33/0530 Investitionsauszahlungen der Gemeinde Altstadt 2013

Die als Anlage beigefügte Aufstellung über die bis zum Stichtag 31.12.2013 geleisteten Auszahlungen der Investitionen für die Gemeinde Altstadt wurde zur Kenntnis genommen.

33/0531 Übertrag der Haushaltsreste von 2013 nach 2014 - Gemeinde Altstadt

Die Gemeindevertretung nahm die Übertragung der Haushaltsreste von Investitionen und Baumaßnahmen sowie der ausgewählten G+V-Positionen gemäß des Beschlusses des Gemeindevorstandes zur Kenntnis.

Die Auflistungen sind als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

33/0532 Übertrag der Haushaltsreste von 2013 nach 2014 – Gemeindewerke
Altenstadt

Die Gemeindevertretung nahm die Übertragung der Haushaltsreste von Investitionen und Baumaßnahmen gemäß des Beschlusses des Gemeindevorstandes zur Kenntnis.

Die Auflistung ist ebenfalls als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

33/0533 Quartalsbericht 1. Quartal 2014

Der Quartalsbericht zum 1. Quartal 2014 wurde durch die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

33/0534 Antrag der FDP-Fraktion zur EU-LEADER-Förderperiode 2014 – 2020

und

33/0537 Antrag der CDU-Fraktion zur EU-Leader-Förderperiode 2014-2020

Nach kurzer Erläuterung, welche Projekte bereits durch den Gemeindevorstand als Vorschläge in die EU-Leader-Förderperiode 2014 – 2020 eingebracht wurden, zog die FDP-Fraktion ihren Antrag zurück.

Im Anschluss daran wurde über den Antrag der CDU-Fraktion wie folgt abgestimmt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Fördervorhaben „Neuplanung der Vogelsbergstraße“ in die Vorschlagsliste der EU-Leader-Programme 2014 – 2020 aufzunehmen.

Der Beschluss wurde mit 26 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen gefasst.

33/0535 Änderung der Wasserversorgungssatzung

Es wurde folgende 3. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) beschlossen:

§ 1

§ 28, Absatz 3, erhält folgende Neufassung:

§ 28 (3)

(3) für die Bereitstellung von Standrohren mit Wasserzähler werden Gebühren wie folgt erhoben:

Die Standrohrmiete wird kalendertäglich abgerechnet und beträgt für ein Standrohr mit bis zu 1,5 Zoll Anschluss 4,00 € pro Tag und für ein Standrohr mit C-Anschluss 6,00 € pro Tag. Als Kautions wird eine zu hinterlegende Summe von 500,00 € für ein Standrohr bis zu 1,5 Zoll Anschluss und 800,00 € für ein Standrohr mit C-Anschluss verlangt.

Bei Rückgabe des Standrohres wird die zurückzuzahlende Kautions mit den benutzten Wassermengen, der Mehrwertsteuer, der Zählermiete und den Kanalbenutzungsgebühren verrechnet.

§ 2

Diese Satzung tritt gemäß § 3, Absatz 2, Kommunales Abgabengesetz (KAG) zum _____ in Kraft.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

33/0536

Antrag auf Fortführung der Förderung von JobFirst in 2014

Dem Berufsvorbereitungsprojekt JobFirst wird die Wohnung bzw. das Projektdomizil über dem Bauhof für ein weiteres Jahr kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die beantragte Ko-Finanzierung in Höhe von 25.000,00 € wird unter dem Aspekt der Qualitätssteigerung in unserer Gemeinde und in Anbetracht der Übernahme von einfachen Arbeiten aus dem Bauhofbereich sowie die Gestaltung der Ladestraße im Ortsteil Altstadt gewährt. Die Mittel sind durch Mittelverschiebung haushaltsrechtlich zur Verfügung zu stellen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

33/0538

Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Altstadt

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, der Gemeindevertretung eine Beschlussvorlage zum Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen. Die Beschlussvorlage ist direkt in den Haupt- und Finanzausschuss einzubringen.

Der Beschluss wurde einstimmig bei 1 Enthaltung gefasst.

33/0539

Anfragen aus der Gemeindevertretung

1. Nachdem die Stelle des Bauhofleiters nunmehr besetzt ist wurde angefragt, wie der Sachverhalt hinsichtlich der Stelle des stellvertretenden Bauhofleiters sei, da diese ebenfalls in diesem Jahr vakant werde.

Bürgermeister Syguda teilte hierzu mit, dass die Stelle des stellvertretenden Bauhofleiters aktuell ausgeschrieben wird.

2. Es wurde nach dem Sachstand hinsichtlich der Veräußerung des seitherigen Bauhofes gefragt.

Bürgermeister Syguda berichtete, dass der Interessent sich bis Ende des Monats entscheiden möchte, ob die Konditionen stimmen und ein anschließender Kauf des Grundstückes erfolgen wird.

3. Es wurde mitgeteilt, dass ein Bürgerbegehren mit dem Ziel eines Bürgerentscheides gegen die Beschlussfassung der Gemeindevertretung zur Ortsumgehung in die Wege geleitet wurde. Es wurde in der Öffentlichkeit vernommen, dass Mitglieder des Gemeindevorstandes die Initiatoren des

Bürgerbegehrens u.a. als Erpresser bezeichnet hätten. Hierzu wurde eine Stellungnahme des Bürgermeisters zu diesem Vorwurf gefordert.

Bürgermeister Syguda erläuterte, dass das Anstreben eines Bürgerbegehrens für einen Bürgerbescheid völlig legitim sei. Hinsichtlich der Vorwürfe gegen die Mitglieder des Gemeindevorstandes teilte er mit, dass diese ihm nicht bekannt seien.

4. Hinsichtlich des REWE-Marktes in Altenstadt wurde angefragt, ob hier Informationen zu dem angestrebten Umbau vorliegen.

Bürgermeister Syguda teilte hierzu mit, dass der Marktbetreiber ihm zugesichert habe, dass zur Stärkung des Standortes Investitionen erfolgen werden und demnach wird der Umbau auch entsprechend umgesetzt.

5. Hinsichtlich der Neuregelung der Schülertransporte durch die VGO wurde angefragt ob bekannt sei, dass die Eltern nunmehr ebenfalls angeschrieben worden seien. Zudem wurde angefragt, wie die Eltern sich nunmehr hinsichtlich dieses Schreibens bzw. dieser Feststellung verhalten sollen.

Bürgermeister Syguda erläuterte hierzu, dass die VGO in ihrem Schreiben an die Kommunen bereits mitgeteilt habe, dass auch die Eltern entsprechende Bescheide über diese Neuregelung erhalten werden. Wie die Eltern sich nun verhalten sollen, darüber kann seitens der Gemeinde aus rechtlichen Gründen keine Auskunft erfolgen (unzulässige Rechtsberatung). Jedoch wird die Gemeinde Altenstadt ihre Gründe gegen die Festlegung dieser anscheinend sicheren Schulwege öffentlich publizieren. Somit kann auch die Allgemeinheit und hier insbesondere die betroffenen Eltern auf diese Begründung zurückgreifen.

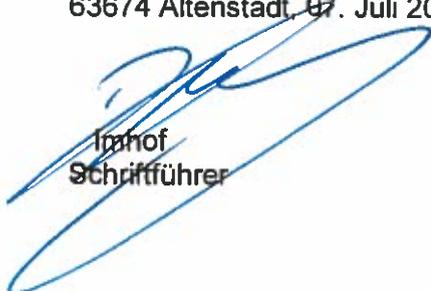
6. Anfang Juni haben die Fraktionsvorsitzenden ein Schreiben des Personalrats der Limesschule hinsichtlich der Weiterbeschäftigung der beiden Sozialarbeiterinnen erhalten. Hier wurde nach dem aktuellen Sachstand gefragt.

Bürgermeister Syguda erläuterte, dass die Weiterbeschäftigung der Sozialarbeiterinnen nicht mehr gewährleistet ist. Die Gemeinde hatte nur einen Teil der Finanzierung übernommen. Der restliche Teil erfolgte durch weitere Förderungen (u.a. Land), welche weggefallen sind. Die Schulsozialarbeit soll zukünftig über JJ mit sichergestellt werden. Hier ist die Finanzierung aber noch offen.

7. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Jürgen Seitz, teilte mit, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 25. Juli 2014, um 20.00 Uhr im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle stattfinden wird.

Ende der Sitzung: 21:57 Uhr

63674 Altenstadt, 07. Juli 2014



Imhof
Schriftführer

- Seitz -
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

ÜPL/APL 4. Quartal 2012

Top

33/0529

Investition S- nummer	Kreditor	SK	KST	KTR	Bezeichnung	Haushaltss oll	Anordnung s-soll-ÜPL	Überplanm äßig bzw. außerplan mäßig bewilligt EUR	Beschluss- GVO
100277		7970000	3.46000	36501010	Kindergärten :	86290	86290	5752,19	084/1018

Investitionsauszahlungen



Top: 33/0530

Nr.	Name	Ansatz 2012	Ansatz 2013	ÜPL/APL	HH-Rest	Gebucht	Gebucht HH-Rest	Verfügbar	Verfügbar HH-Rest
1.00008	Tilgung an Land	280.000,00	299.000,00	0,00	0,00	298.231,12	0,00	768,88	0,00
1.00010	Anschaffung von EDV-Bedarf	0,00	8.000,00	0,00	0,00	7.477,00	0,00	523,00	0,00
1.00012	Anschaffung von Büroeinrichtung	5.000,00	10.000,00	0,00	0,00	5.267,19	0,00	4.732,81	0,00
1.00020	GWG EDV-Bereich	6.000,00	11.000,00	0,00	0,00	9.027,75	0,00	1.972,25	0,00
1.00024	Lizenzen	11.250,00	16.000,00	0,00	0,00	13.843,94	0,00	2.156,06	0,00
1.00027	Zeiterfassungssystem	0,00	10.000,00	0,00	0,00	6.895,46	0,00	3.104,54	0,00
1.00028	Tilgung Hess. Sonderinvestitionsprogramm	5.800,00	5.900,00	0,00	0,00	5.880,86	0,00	19,14	0,00
1.00042	Ansparraten Investitionsfondsdarlehen	0,00	130.000,00	0,00	0,00	130.000,00	0,00	0,00	0,00
2.10009	Ortsumgehung Altenstadt, B 521 Planungsk.	54.500,00	0,00	0,00	54.500,00	0,00	45.500,00	0,00	9.000,00
2.10013	Gem.anteil Baukosten Einfeldhalle		150.000,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00	75.000,00	0,00
2.10016	Umsiedlung Bauhof	1.621.000,00	0,00	0,00	82.400,00	0,00	14.940,89	0,00	67.459,11
2.10047	Anbindung Bioenergiezentrum	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	62.300,00	0,00	-52.300,00
2.10048	Endausbau BG "Am Wiechesgraben II"	195.000,00	0,00	0,00	102.918,84	0,00	88.960,09	0,00	13.958,75
2.10056	Außensportanlage	910.000,00	399.000,00	0,00	900.200,00	0,00	21.309,75	0,00	878.890,25
2.40004	Multifunktionsräume Villa Höchst	56.000,00	180.000,00	0,00	49.650,00	122.314,80	11.254,88	57.685,20	38.395,12
2.40014	Planungsk. Anbau Umkleidera. Gymn. Höchst	82.050,00	0,00	0,00	62.500,00	0,00	48.217,81	0,00	14.282,19
2.40028	Parkplatz Friedhof Höchst	44.000,00	0,00	0,00	44.000,00	0,00	30.170,00	0,00	13.830,00
2.50008	Boizplatz Rodenbach	20.000,00	0,00	0,00	21.523,41	0,00	24.358,38	0,00	-2.834,97
2.90009	Ersatzbeschaffung eines Kraftfahrzeuges	34.600,00	30.000,00	0,00	0,00	19.533,15	0,00	10.466,85	0,00
2.90011	Anschaffung eines Mähwerkes	7.500,00	0,00	0,00	7.500,00	0,00	10.201,28	0,00	-2.701,28
2.90016	Erwerb von Grundstücken	1.066.000,00	717.000,00	0,00	0,00	30.302,42	0,00	686.697,58	0,00
2.90017	Vermessungskosten	103.000,00	70.000,00	0,00	0,00	11.552,82	0,00	58.447,18	0,00
2.90038	Kippanhänger		6.700,00	0,00	0,00	6.263,57	0,00	436,43	0,00
2.90057	Leerrohrverlegung zur DSL-Versorgung	10.000,00	23.143,42	0,00	6.000,00	23.143,42	6.000,00	0,00	0,00
2.90065	Erstellung des Baumkatasters	0,00	27.000,00	0,00	0,00	21.030,25	0,00	5.969,75	0,00
3.00017	Anschaffung Kindergartenprogramm	0,00	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00
	Mehrkosten wurden von C4 Energie erstattet. Dadurch nicht überplan/außerplan.								
	Aktivierung Eigenleistung des Bauhofes bei Investition nicht berücksichtigt.								
	Mehrauszahlung ist durch Verkauf des alten Mulchers gedeckt.								

Mittelübertragungen investiv von 2013 nach 2014



ALTENSTADT

Op: 33/0531

INR	Bezeichnung	Sachkonto	KST	KTR	Ansatz	Übertrag	bereits gezahlt in 2014	noch verfügbar
1.00031	Dokumentenmanagementprogramm	0241010	1.06000	11130101	3.000,00 €	3.000,00 €	- €	3.000,00 €
2.10009	Ortsumgehung Altenstadt	0952010	2.66000	54101010	54.500,00 €	9.000,00 €	- €	9.000,00 €
2.10013	Einfieldhalle Limeschule	0358010	3.28000	21800100	150.000,00 €	75.000,00 €	- €	75.000,00 €
2.10016	Umsiedlung Bauhof	0952510	2.77000	57321010	82.400,00 €	67.400,00 €	1.071,00 €	66.329,00 €
2.10049	Endausbau "BG Die Beunde"	0613010	2.63000	54101010	80.000,00 €	76.000,00 €	1.877,85 €	74.122,15 €
2.10054	Straßenendausbau "BG An der Hollerstaude"	0613010	2.63000	54101010	260.000,00 €	255.700,00 €	3.900,00 €	251.800,00 €
2.10056	Außensportanlage	0533010	2.55000	42410114	1.299.200,00 €	1.277.850,00 €	- €	1.277.850,00 €
2.10064	Neugestaltung Ladestraße	0619010	3.79000	57501010	50.000,00 €	50.000,00 €	- €	50.000,00 €
2.20016	Ausbau Straße bei den Lochäckern	0952010	2.63000	54101010	758.000,00 €	758.000,00 €	- €	758.000,00 €
2.20020	Ergänzung Beschallungs- und Beleuchtungsanlage	0840010	2.76302	57301020	5.000,00 €	2.640,00 €	1.463,70 €	1.176,30 €
2.30026	Anbindung "NBG Am Wasserfall"	0952010	2.63000	54101010	835.000,00 €	420.000,00 €	- €	420.000,00 €
2.40002	Villa Höchst Umbau OG +DG	0951010	2.76341	57301041	49.650,00 €	34.960,00 €	- €	34.960,00 €
2.40002	Villa Höchst Umbau Kindergrube Wirbelwind	0535010	2.76341	57301041	180.000,00 €	61.100,00 €	13.498,91 €	47.601,09 €
2.40014	Anbau Umkleieräume Gynn. Höchst	0535010	2.76340	57301040	62.500,00 €	14.280,00 €	- €	14.280,00 €
2.40028	Parkplatz Friedhof Höchst	0952510	3.75040	55310040	44.000,00 €	13.800,00 €	- €	13.800,00 €
2.40029	Erneuerung K232, Höchster Kreuz	0952010	2.63000	54101010	40.000,00 €	40.000,00 €	- €	40.000,00 €
2.60007	Behindertengerechter Umbau DGH Heegheim	0535010	2.76306	57301060	20.000,00 €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
2.70003	Limesradweg	0960010	3.79010	54101012	253.000,00 €	253.000,00 €	- €	253.000,00 €
2.80005	Bahnübergang Langweidsweg	0619010	2.79200	54701010	26.550,00 €	24.610,00 €	962,71 €	23.647,29 €
2.90009	Ersatzbeschaffung KFZ Bauhof	0810010	2.77000	57321010	30.000,00 €	10.450,00 €	- €	10.450,00 €
2.90014	Vulkanradweg	0619010	3.79010	54101012	9.300,00 €	5.820,00 €	- €	5.820,00 €
2.90016	Erwerb von Grundstücken	0502010	2.88100	11170101	762.000,00 €	492.000,00 €	116,30 €	491.883,70 €
2.90017	Vermessungskosten	0509010	2.61400	51101010	70.000,00 €	58.440,00 €	1.608,84 €	56.831,16 €
2.90051	Rad- und Fußweg Altenstadt-Oberau	0960010	3.79010	54101012	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
2.90055	Radlader Bauhof	0810010	2.77000	57321010	20.000,00 €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
2.90056	Renaturierung Mühlweide	0960010	2.69000	55201010	150.000,00 €	150.000,00 €	- €	150.000,00 €
3.00075	Umstellung Digitalfunk	0890010	3.13000	12600100	120.000,00 €	119.380,00 €	- €	119.380,00 €

5.424.100,00 € 4.322.430,00 € 24.499,31 € 4.297.930,69 €

Gemeindewerke Altenstadt

Mittelübertragungen investiv von 2013 nach 2014



INR	Bezeichnung	Sachkonto	KST	KTR	Ansatz	Übertrag	bereits gezahlt in 2014	noch verfügbar
6.10001	Kanalsanierung Altenstadt	0622010	7700	53800100	200.000,00 €	154.000,00 €	118.374,80 €	35.625,20 €
6.20001	Kanalsanierung Waldsiedlung	0622010	7700	53800100	120.000,00 €	120.000,00 €	83.815,22 €	36.184,78 €
6.40002	Kanalsanierung Höchst	0622010	7700	53800100	18.500,00 €	18.500,00 €	12.858,44 €	5.641,56 €
7.10007	Sanierung Schieberschächte	0623010	7815	53300100	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
7.90010	Austausch allgemein	0623010	7815	53300100	25.000,00 €	25.000,00 €	19.018,38 €	5.981,62 €
7.90030	Neubau Transportleitung Waldsiedlung	0623010	7815	53300100	560.000,00 €	524.300,00 €	10.091,38 €	514.208,62 €
7.90031	Sanierung Hochbehälter Höchst	0621010	7815	53300100	200.000,00 €	149.100,00 €	- €	149.100,00 €
					1.133.500,00 €	1.000.900,00 €	244.158,22 €	756.741,78 €

Mittelübertragungen G+V von 2013 nach 2014



Sachkonto	Bezeichnung	KST	KTR	Ansatz	Übertrag	bereits gezahlt in 2014	noch verfügbar
6161000	Fassadensanierung DGH Heegheim	2.76306	57301060	13.000,00 €	13.000,00 €	- €	13.000,00 €
6161000	Verlegung Dachrinne u. Anstrich Wetterschenkel Kita Altenstadt	3.46001	36501011	3.900,00 €	1.758,00 €	- €	1.758,00 €
6161000	Erneuerung Boden Fahrzeughalle FW Höchst	3.13004	12600104	7.900,00 €	7.900,00 €	- €	7.900,00 €
6161000	Neue Hallentore FW Altenstadt	3.13001	12600101	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	- €
6161000	Renovierung Gemeinschaftsraum Altenstadthalle	2.76301	57301010	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
6161000	Sanierung Fassade Nordseite Trauerhalle Oberau-Süd	3.75073	55310071	15.000,00 €	15.000,00 €	- €	15.000,00 €
6161000	Eingangstür Rathaus	1.02000	11110101	5.000,00 €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €
6161000	Regenschutz Kita Oberau	3.46007	36501017	2.100,00 €	2.100,00 €	- €	2.100,00 €
6161000	Stromverteilung Altbau FW Altenstadt	3.13001	12600101	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	- €
6880000	Fortbildung Kita Altenstadt	3.46001	36501011	6.500,00 €	379,20 €	379,20 €	- €
6880000	Fortbildung Kita Waldsiedlung	3.46002	36501012	6.300,00 €	42,40 €	42,40 €	- €
6880000	Fortbildung Kita Lindheim	3.46003	36501013	7.000,00 €	63,10 €	63,10 €	- €
6880000	Fortbildung Kita Oberau	3.46007	36501017	6.300,00 €	69,60 €	69,60 €	- €
6011000	Leiterinnenbudget Kita Altenstadt	3.46001	36501011	5.300,00 €	360,76 €	360,76 €	- €
6011000	Leiterinnenbudget Kita Höchst	3.46004	36501014	2.700,00 €	791,50 €	791,50 €	- €
6011000	Leiterinnenbudget Kita Oberau	3.46007	36501017	3.400,00 €	135,00 €	135,00 €	- €
				124.900,00 €	87.099,56 €	32.341,56 €	54.758,00 €

33/053/1
Dop.